

Zusammenfassung und Kommentierung der Ergebnisse des achten Kapitels "Politische und gesellschaftliche Partizipation" des 2. Teilhabeberichts, S 421-451

Aufgabe und Ziel der Politik ist es,

- das Gemeinwesen zu gestalten,
- dabei die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auszugleichen
- und damit zur Erhöhung des Gemeinwohls beizutragen (von Prittwitz, 1994).

In einem demokratisch verfassten Staat ist diese politische Gestaltungsaufgabe eng verbunden mit Strukturen der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Eine breite politische Teilhabe ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren von Demokratie.

Ausgehend von dieser Ziel- und Aufgabenbeschreibung haben die Autorinnen und Autoren ausgewertet:

- Politische Beteiligung: welche faktischen Möglichkeiten Menschen mit Behinderung zur politischen Mitgestaltung haben,
- Zivilgesellschaftliches Engagement: inwieweit sie sich gleichberechtigt mit anderen zivilgesellschaftlich engagieren,
- Interessenvertretung: inwieweit sie gleichberechtigt ihre Interessen vertreten können.

Aus diesen drei Blickwinkeln haben sie sich unter den Aspekten

1. Ausübung des Wahlrechts
2. Politisches Interesse, politische Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement
3. Interessenvertretung

die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich Politik und Öffentlichkeit angesehen.

Als zentrales Ergebnis lässt sich auch für dieses Kapitel sagen, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in vielerlei Hinsicht eingeschränkt ist. Auch hier gilt häufig: Je schwerer die Beeinträchtigungen, desto geringer ist die Teilhabe. Und als weiterer Punkt: Begründungen oder Erklärungen für viele Beobachtungen lassen sich nicht empirisch sichern und der Bericht zeigt wie in anderen Kapiteln, dass in vielen Bereichen (noch) keine ausreichende Daten vorliegen.

So nimmt mit zunehmendem Grad der Behinderung z. B. die Wahlbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen ab. Überdies ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Wahlberechtigten mit und ohne Beeinträchtigungen im Vergleich zwischen der Bundestagswahl 2009 zu der Bundestagswahl 2013 zu Ungunsten der Menschen mit Beeinträchtigungen größer geworden. Ob hier Barrieren jeglicher Form im Vorfeld bei der Informationsbeschaffung oder bei der eigentlichen Stimmabgabe eine Rolle gespielt haben, lässt sich insgesamt nicht mit belastbaren Daten belegen.

Die Autorinnen und Autoren weisen sowohl darauf hin, dass Einstellungen und Meinungsäußerungen durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden als auch auf den Zusammenhang zwischen politischer Beteiligung und sozialer Ungleichheit. Sie halten es daher für sinnvoll, dass das Vorliegen einer Beeinträchtigung immer nur im Zusammenhang mit anderen Merkmalen wie z. B. Geschlecht und / oder Bildungsstand betrachtet werden soll. (S. 313)

Dem kann ich mich nur anschließen. Wir wissen aus anderen Zusammenhängen, dass ca. 90 % der einkommensstärksten, aber nur 65 % der einkommensschwächsten Menschen in der Bundesrepublik regelmäßig an Wahlen teilnehmen. Damit ist der Unterschied von 25 % doppelt so hoch wie anderen Industrieländern. Einen etwaigen Zusammenhang zu identifizieren und zu analysieren ist aus meiner Sicht wichtig, denn, wenn eine hohe Ungleichheit bei Chancen, Einkommen und Vermögen zu einer systematischen Ungleichheit bei politischer Teilhabe führt, laufen wir u. a. Gefahr, dass die Politik die Sicherung der vollen bürgerlichen und politischen Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ihre Anliegen weniger berücksichtigt.

Als ein weites, weitgehend weißes Feld wird die Situation der Interessenvertretung beschrieben:

Strukturen der Interessenvertretung gibt es auf unterschiedlichen Ebenen, sie reichen von informellen Initiativen und Selbsthilfeorganisationen bis zu formalen Vertretungsorganen auf der politischen Ebene. Sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch im kommunalen Bereich gibt es Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, die vielfach durch einen Beirat unterstützt werden.

Zivilgesellschaftlich werden die Anliegen und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Interessenverbände und Selbsthilfeorganisationen bzw. über gewählte Gremien vertreten. Deren Ziel ist es, in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen für eine Verbesserung der eigenen Lebenssituation einzutreten. Sie können aus der Sicht der Autorinnen und Autoren jedoch nur als Strukturindikator beschrieben werden, denn über die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme, ihre Ressourcen und ihre Wirkungen liegen keine Untersuchungsergebnisse oder Einschätzungen vor; eben so wenig gibt es bundesweite Daten.

Hier stellen sich aus meiner Sicht folgende Fragen:

- Welche spezifischen Beteiligungsrechte gibt es und mit welchen Ressourcen sind sie unterlegt?
- Inwieweit fördern oder hemmen die rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen?
- Wie ist es um die Wirkungsmechanismen bestellt? Sind die Beteiligungsrechte mit Mitbestimmungsmöglichkeiten verknüpft oder werden die Veränderungsvorschläge von Menschen mit Beeinträchtigungen kommentarlos abgelegt? Gibt es eine wirkliche Bereitschaft, Dinge auch anders zu regeln als ursprünglich geplant?
- Kennen Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten?
- Was brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können?

Aus meiner Sicht ist das Kapitel eine sehr gute Grundlage zur Ableitung und Weiterentwicklung von Forschungsfragen und Quellen. So weisen die Autorinnen und Autoren in verschiedenen Stellen darauf hin, dass z. B. schwer zu befragende Personen nicht in den Befragungen berücksichtigt sind oder bestimmte Aspekte nicht erhoben worden.

Bei einer genaueren Betrachtung der Interessenvertretung sollte man m. E. exakt zwischen einer Selbstvertretungsorganisation von Menschen **mit** Behinderung und einer Interessenvertretung **für** Menschen mit Behinderung trennen. Letztere bieten i. d. R. zwar äußerst wichtige soziale Dienstleistungen, aber die systemische Eigendynamik, die durch die damit verbundene Logik eines marktwirtschaftlich abhängigen und damit marktwirtschaftlich agierenden Unternehmens entsteht, wird vielfach nicht reflektiert.

Um Wirkungsmechanismen aufzeigen zu können, sind einerseits normative Regelungen zu prüfen, andererseits zu fragen, welche Erfahrungen die betroffenen Menschen dabei gemacht haben. Bei der Prüfung von normativen Regeln sollten, wenn möglich, bundesrechtliche und föderale Bestimmungen untersucht werden.